



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 48/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	09.10.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:							
abgestimmt am:	09.10.2007	ausgefertigt am:	12.10.2007				
stimmberechtigte Mitglieder:						11	
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	-				
dafür:	8	dagegen:	-			Enthaltungen:	1

Gegenstand der Vorlage:

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59
 „Wohnbebauung Gauernitzer Straße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 09.10.2007 beschließt:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnbebauung Gauernitzer Straße“, in der Fassung vom 20.09.2007.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.

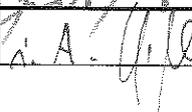
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	09.10.2007	ö		X			

3. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Planvorhaben den in den maßgebenden Gesetzen genannten Kriterien der UVP-Pflicht nicht entspricht. Ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

rechtliche Grundlagen:

§§ 3, 4, 4a und 12 BauGB sowie § 9 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	24.09.07
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum	24.09.07


Wendsche

Begründung:

Der Vorhabenträger, die VDL GmbH, Markkleeberg, beantragte mit Schreiben vom 06.08.07 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Planeinleitungsbeschluss wurde am 04.09.2007 mit Beschluss SEA 40/07-04/09 gefasst. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt am 18.10.2007, entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt 10/07.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung, gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) bzw. nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), ist nicht erforderlich, da das beantragte Planvorhaben den in diesen Gesetzen genannten Kriterien der UVP-Pflicht nicht entspricht.

Ein Umweltbericht wurde erarbeitet.

Neben der beantragten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der damit einhergehenden Beteiligung der Bürgerschaft ist die Beteiligung der Behörden vorgesehen.

Anlagen:

Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 in der Fassung vom 20.09.07